

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: Fb. 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2006

Drucksache Nr.: **06/0491**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	13.12.2006	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW in einer Gesamthöhe von **272.100,00 €** bei folgenden Haushaltstellen zu:

Haushaltstelle	4561.6720.9 „Erst. an örtl. Jugendhilfeträger für junge Volljährige“	
Haushaltsansatz		1.000,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		89.100,00 €
Überplanmäßige Ausgabe		88.100,00 €

Haushaltstelle	4561.7700.1 „Hilfe für junge Volljährige“	
Haushaltsansatz		415.140,00 €
voraussichtlicher Ausgabebedarf		599.140,00 €
Überplanmäßige Ausgabe		184.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei folgenden Haushaltstellen:

	Haushaltsansatz	Bedarf	Minderausgabe
4558.7600.7	94.320,00 €	54.320,00 €	12.100,00 €
4640.7181.4	250.000,00 €	231.800,00 €	18.200,00 €
4640.7182.3	5.105.000,00 € (gesperrt 40.900,00 €)	4.820.000,00 €	241.800,00 €
Minderausgabe gesamt:			272.100,00 €

Problembeschreibung/Begründung:

Die einzelnen Mehrausgaben sind wie folgt begründet:

4561.6720.9 - Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger für junge Volljährige

Ein nicht vorhersehbarer Erstattungsfall in Höhe von 88.655,26 € konnte im Rahmen der fehlenden Deckungsmöglichkeiten finanziell nicht aufgefangen werden.

4561.7700.1 - Hilfe für junge Volljährige

Insgesamt wurden im Haushalt 2006 für 17 Fälle durchschnittlich 2.035,00 € pro Fall und Monat veranschlagt. Tatsächlich sind bisher 21 Fälle gewährt worden. Die Durchschnittskosten pro Fall betragen 2.490,00 €. Der Anstieg der monatlichen Kosten ist im Wesentlichen auf die bedarfsgerechte Gewährung von stationären Hilfen zurückzuführen. Fünf Fälle bedurften wegen massiver Auffälligkeiten der jungen Volljährigen einer intensiveren Betreuungsform. Die monatlichen Aufwendungen bewegen sich hierfür zwischen 4.700,00 € und 6.000,00 €.

Da die Mehrausgaben erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 272.100,00 €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.